



Landeshaus, Düsterbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6286

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Uwe Eichstedt

Telefon (0431) 988-1045
Telefax (0431) 988-1298

Uwe.Eichstedt@landtag.ltsh.de

14. Juni 2016

Wegfall des Sperrvermerks im Kap. 0103

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Kap. 0103 „Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein“ besteht bei dem Titel 0103 - 422 02 (MG 01) der Sperrvermerk „Die Ausgaben sind gesperrt. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzausschusses.“.

Vor dem Hintergrund des letzte Woche vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur Übertragung der Aufgabe eines/einer Beauftragten für die Landespolizei beantragt die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten den Wegfall des Sperrvermerks und bittet um die Herbeiführung der Einwilligung des Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen